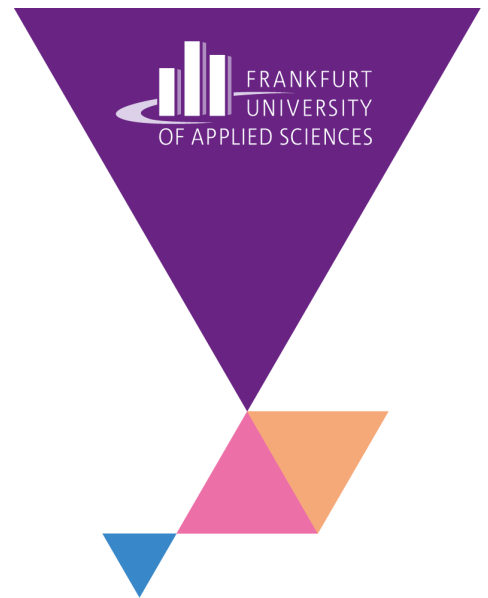


Anlage zur Bewerbung für den Master-Studiengang Psychosoziale Beratung und Recht in der Sozialen Arbeit



Name der Einrichtung

Adresse

Telefon/E-Mail

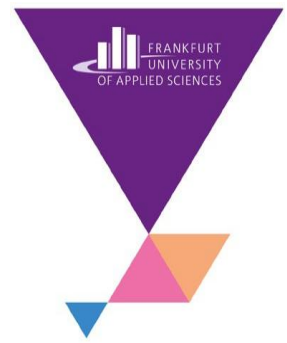
formlose Bestätigung über _____ Stunden Beratungserfahrung als Zulassungsvoraussetzung für den Master Psychosoziale Beratung und Recht in der Sozialen Arbeit

Wir bestätigen, dass _____, geb. am _____,
(Vorname Nachname) (Geb.datum)
im Zeitraum von _____ bis _____ im Rahmen eines Praktikums /
eines Ehrenamtes/ einer Berufstätigkeit im Bereich _____
(z.B. Beratung von Geflüchteten, Frauen, Patient*innen; Obdachlosen-Beratung;
Pflege-Beratung; Sozial- Beratung) insgesamt _____ Stunden tätig war.

Datum, Unterschrift

Stempel der Einrichtung

Bitte Erläuterungen auf Seite 2 beachten.



Erläuternde Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass wir als Zulassungsvoraussetzung Beratungserfahrungen im psychosozialen Bereich erwarten. Tätigkeiten in anderen Bereichen, wie z.B. Kommunikationsberatung, Wirtschafts-, Unternehmensberatung, reichen als Zulassungsvoraussetzung nicht aus.

Eine detaillierte Aufzählung der konkreten Tätigkeiten ist nicht erforderlich. Bitte nur eine Bestätigung, in der kurzen, oben aufgeführten Form.

Bei einem Abschluss aus den Bereichen des Gesundheits-, Sozial- oder Pflegewesens müssen 300 h Beratungserfahrung nachgewiesen werden, bei einem Abschluss aus einem anderen Bereich 2.500 h Beratungserfahrung.

Wir erwarten nicht, dass Sie Beratungssitzungen selbstständig durchgeführt haben. Wir erwarten, dass Sie je nach Abschluss 300 h oder 2.500 h im Bereich einer Beratung Erfahrungen gesammelt haben. Dazu gehören viele Tätigkeiten, wie Vorgespräche führen, die Beratungsstelle vorstellen, Beratungen dokumentieren, bei Beratungen dabei sein, Beratungen organisieren, niedrigschwellige Beratungsangebote konzipieren und noch Vieles mehr. Die Einrichtung wird einschätzen können, ob Sie ausreichend Praxiserfahrung im Bereich Beratung sammeln konnten.